

Der Vermittlungsausschuss hat sich am 26. Mai 2004 geeinigt:

**Kapitalauszahlungen aus Lebens- und Rentenversicherungen werden steuerpflichtig.  
Rentenversicherungen werden ab dem Jahr 2005 steuerlich nur anerkannt, wenn sie kein  
Kapitalwahlrecht beinhalten.**

Altverträge und solche, die noch im laufenden Jahr abgeschlossen werden, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat zu dieser erzielten Einigung gilt als sicher und wird bis zum 11. Juni 2004 erfolgen.

**Besteuerung des Ertragsanteils:**

Die Besteuerung erstreckt sich auf den Ertragsanteil. Das ist die Differenz zwischen der ausgezahlten Summe abzüglich der eingezahlten Beiträgen.

Die **Erträge werden zu 50 % besteuert**, wenn

- die Lebensversicherung nach dem vollendeten 60. Lebensjahr
- nach einer Mindestlaufzeit von 12 Jahren

ausgezahlt wird.

Erträge aus Lebensversicherungen mit kürzeren Laufzeiten oder Auszahlungen vor dem 60. Lebensjahr werden zu **100% steuerpflichtig**.

**Individueller Steuersatz und Freibeträge:**

Die Besteuerung erfolgt mit dem individuellen Steuersatz zum Zeitpunkt der Auszahlung. Der Steuersatz richtet sich nach dem Gesamteinkommen, welches sich derzeit aus 7 Einkommensarten zusammensetzt. Vom zu versteuernden Betrag kann noch der Freibetrag für Zinseinkünfte abgezogen werden. Das sind bei Ledigen 1.370 Euro und für Verheiratete 2.740 Euro.

**Rentenversicherung: In Zukunft kein Kapitalwahlrecht mehr.**

Als Altersvorsorge werden steuerlich künftig nur noch Beiträge zu einer privaten Rentenversicherung anerkannt, bei der das Kapitalwahlrecht ausgeschlossen ist und die Ansprüche nicht beleihbar, nicht vererblich, nicht veräußerbar und nicht übertragbar sind. Da die Beiträge steuerlich geltend gemacht werden können, muss die Rente später versteuert werden.

<b>Berechnung der Steuer - ein Beispiel:</b>	
Abschlussdatum:	01.01.2005
Monatsbeitrag:	100 Euro
Laufzeit:	35 Jahre
Endalter:	65 Jahre
angenommener Steuersatz mit 65 Jahren:	35%
<b>Kapitalabfindung:</b>	<b>92.000 Euro</b>
eingezahlte Beiträge:	42.000 Euro
Ertrag:	50.000 Euro
zu versteuern:	25.000 Euro
<b>zu zahlende Steuer:</b>	<b>8.750 Euro</b>

**Wir haben die Lösung!**